



Gemeinde Ballwil

Siedlungsleitbild

4. Juni 2013

Esch

Inhalt

Inhalt.....	2
Einleitung.....	3
Ausgangslage	5
Sorgfältig wachsen	7
Siedungsleitbild	10
Dorf werden	12
Schöner wohnen und konzentriert arbeiten.....	13
Ortsverträglich unterwegs	14
Erhalten, Kultivieren, Erholen	15



Einleitung

Inhalt des Siedlungsleitbildes

Das Siedlungsleitbild befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsräume. Das Leitbild hat das Ziel

- die Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- die Verkehrsbedürfnisse,
- den Umweltschutz,
- den Schutz der Lebensräume sowie
- den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel

in einen Zusammenhang zustellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzuzeigen und die Koordinationsaufgaben zu bezeichnen.

Wirkung des Siedlungsleitbildes

Das Siedlungsleitbild

- zeigt auf, wie sich Ballwil künftig räumlich entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Siedlungsleitbildes aus.
- konzentriert sich auf die strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Es lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.
- nimmt den Stimmberechtigten keine Entscheidung vorweg. Das Siedlungsleitbild wird aber beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen.

Von Siedlungsleitbild zur Nutzungsplanung

Das Siedlungsleitbild stellt das erste Etappenziel der Nutzungsplanung dar und fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt. Gestützt auf das Siedlungsleitbild wird die Nutzungsplanung (insbesondere Bau- und Zonenreglement, Zonenplan) erarbeitet.

Planungshorizont

Das Siedlungsleitbild ermöglicht kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Ballwil erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsleitbild formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen neben Massnahmen, die erst in zehn oder mehr Jahren umgesetzt werden.

Interessenabwägung

Das Siedlungsleitbild stellt die längerfristig angestrebte Entwicklung von Ballwil dar. Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden. Die Strategien und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren Umsetzung in den nachfolgenden Planungen müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen werden.

Impressum

4. Juni 2013

Herausgeber

Gemeinderat Ballwil

Beschluss

Gemeinderat genehmigte am 4. Juni 2013 das Siedlungsleitbild

Fachliche Begleitung / Layout

Planteam S AG, Luzern

Fotos

Gemeinde Ballwil

Bezug

Gemeindeverwaltung Ballwil

Planungsgrundlagen

Das Siedlungsleitbild stützt sich insbesondere auf folgende bestehende Planungsgrundlagen:

Gemeinde

- Mitwirkungsbericht zum Entwurf des Siedlungsleitbildes
- Protokoll Ergebniskonferenz vom 28. Januar 2013
- Protokoll Zukunftskonferenz vom 25./26. Mai 2012
- Überbauungsstand / Fassungsvermögen (Stand: Oktober 2012)
- Bau- und Zonenreglement (1995, Änderungen 2003 und 2005)
- Teilzonenplan Siedlung (1995, Änderungen 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2010)
- Siedlungskonzept zur baulichen Entwicklung der Gemeinde Ballwil (2005)
- Zukunft Ballwil 7 Massnahmenplanung 2013 – 2016
- Finanzstrategie 2012 des Gemeinderates
- Gemeindeprofil (www.lustat.ch)

Region

- REP Seetal. Der Regionale Entwicklungsplan Seetal in 18 Bildern (2008)

Kanton

- Richtplan Kanton Luzern (2009)
- Arbeitshilfe „Kommunales Siedlungsleitbild“ (rawi, Juli 2011)
- diverse Arbeitshilfen und Merkblätter der Dienststelle rawi (www.rawi.lu.ch)
- Stellungnahme BUWD, Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), zum Entwurf des Siedlungsleitbildes (rawi, 28. März 2013)

Die Beteiligten

Arbeitsgruppe Ortsplanung (Funktion als Planungskommission)

Petra Jenni, Gemeinderätin Ressort Bau, Breite 3 (Präsidentin)
Alberto Ferrara, Gütschrain 10
Thomas Grüter, Margrethenweg 4
Marcel Kaufmann, Schlossrain 4
Peter Kurmann, Schlossrain 8
Joe Schnider, Höhe 2
Bernadette Stirnimann, Sagistrasse 8

Verantwortliche Planer

Planteam S AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern
Roger Michelon, Kult. Ing. ETH/SIA, Planer FSU
Roger Brunner, Geograf, MAS Gemeinde-/Stadt-/Regionalentwicklung, Planer FSU



Ausgangslage

In das vorliegende Siedlungsleitbild sind neben den allgemeinen Planungsgrundlagen gemäss Einleitung (Teil 1) insbesondere das Strategiepapier des Gemeinderates „Zukunft Ballwil 7 / Massnahmenplanung 2013 – 2016“, die Ergebnisse der öffentlichen Zukunftskonferenz vom Mai 2012 und die „Finanzstrategie 2012“ eingeflossen. Auf der Grundlage der vorgenannten Dokumente wurden die Leitsätze und der Entwicklungsplan des Siedlungsleitbildes entwickelt.

Die im Siedlungsleitbild aufgezeigten Massnahmen benötigen finanzielle Ressourcen. Die Machbarkeit ist im Finanzplan der Gemeinde aufzuzeigen.

Massnahmenplanung 2013 – 2016

Der Gemeinderat Ballwil bekennt sich in seinem politisch-strategischen Grundlagenpapier wie bisher zu einem langsamen Wachstum und zu einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

Die Massnahmenplanung 2013 – 2016 beinhaltet folgende kommunale Herausforderungen und strategischen Absichten (Auszug):

- Ballwil will eine starke, selbständige Gemeinde bleiben.
- Die Gemeinde sorgt für Sicherheit und Wohlbefinden ihrer Bevölkerung.
- Die Gemeinde sorgt für geordnete Verkehrsverhältnisse. Die Gemeinde setzt sich für eine für Ballwil optimale Talentlastungsstrasse ein.
- Ballwil soll wie bisher langsam wachsen. Angestrebt wird eine organische, nachhaltige Entwicklung. Die Attraktivität des Siedlungsgebietes soll erhöht werden, insbesondere durch eine Dorfgestaltung, öffentliche Grünzonen und ein flächendeckendes Fusswegnetz.
- Ballwil strebt eine wirtschaftlich und ökologisch ausgewogene Entwicklung an. Es nutzt seine attraktive und verkehrsgünstige Lage, seine Landreserven und natürlichen Ressourcen (Kies) zur Ansiedlung neuer Unternehmungen mit hoher Wertschöpfung.
- Die Gemeinde will ihre günstige Steuerposition unbedingt wahren und wenn möglich noch verbessern. Die Gemeinde geht mit ihren Mitteln haushälterisch um.

- Zur Behebung des strukturellen Defizits sind Massnahmen zur Steigerung der Steuerkraft zu ergreifen.

Zukunftskonferenz (Mai 2012)

Rund 100 Personen haben Ende Mai 2012 an der zweitägigen Zukunftskonferenz teilgenommen, welche inhaltlich den Startschuss für die Ortsplanungsrevision Ballwil darstellt und eine der Grundlagen für die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes ist (vgl. separates Protokoll).

Das Ziel der Zukunftskonferenz war es, die kommunalen Stärken und Schwächen sowie die wichtigsten künftigen Themen, kommunalen Herausforderungen und Entwicklungsvisionen zu identifizieren.

Als Stärken der Gemeinden werden die Naturnähe, das Energiebewusstsein, die kommunale Landschaft und das Dorfleben mit Vereinen, Parteien und Pfarrei erwähnt. Daneben wurden auch fehlende Spielplätze, ein nicht vorhandener Treffpunkt im Zentrum, ein fehlendes Siedlungskonzept, eine konzeptlose Ortsplanung sowie die Grundhaltung des Sparens als kommunale Schwächen genannt.

Als Hoffnungen und Erwartungen werden identifiziert:

- Entwicklung und Gestaltung des Dorfcentrums als Begegnungsort
- Qualitatives Wachstum
- Sichere Fuss- und Velowege einschliesslich Erarbeitung eines Langsamverkehrskonzeptes
- Erneuerbare Energien
- Realisierung einer kompakten Siedlungsentwicklung und Erhaltung der Gemeindestruktur und des Dorfcharakters

Als wichtigste künftige Themen der räumlichen Gemeindeentwicklung werden gewichtet:

- Energie
- Dorfcentrum
- Siedlungsentwicklung
- Verkehr
- Fuss- und Velowege
- Periphere „Zentren“, Begegnungsorte
- Finanzen
- Qualitatives Wachstum



Quantitative Vorgaben zur Bevölkerungsentwicklung

Ballwils Bevölkerungsentwicklung ist in den vergangenen 15 Jahren von 2059 auf 2556 Einwohnende gewachsen, was einem jährlichen Wachstum von 1.6% entspricht. Damit war das Bevölkerungswachstum von Ballwil höher als das kantonale und regionale Wachstum.

Dank der Lage auf einer kantonalen Nebenachse und gutem Bahnanschluss soll sich die angestrebte jährliche Bevölkerungsentwicklung für die nächsten Jahre, unter Berücksichtigung der übergeordneten kantonalen Vorgaben, mindestens dem kantonalen Durchschnitt von 0.7 % anlehnen.



Sorgfältig wachsen

| 1 Eigenständig und Partnerin

- a) Ballwil gestaltet seine Entwicklung im südlichen Seetal eigenständig und selbstbewusst.
- b) Ballwil trägt die regionale Entwicklung als verlässliche Partnerin in der Region Seetal mit.
- c) Ballwil arbeitet mit den Nachbargemeinden, insbesondere Eschenbach, Hohenrain und Inwil sowie der Region Seetal zusammen. Kooperationen werden fallweise und situationsbezogen geprüft und umgesetzt.

| 2 Chancen und Visionen

- a) Ballwil profitiert von der Beschaulichkeit des Seetals sowie von der Dynamik von Stadt und Agglomeration Luzern und berücksichtigt in ihrer Entwicklung beide Aspekte.
- b) Die Gemeinde ist offen für visionäre Projekte.

| 3 Standortqualität

- a) Ballwil verstärkt seine Positionierung als Schwerpunktgemeinde Wohnen in der Region Seetal und fördert künftig auch höherwertiges Wohnen.
- b) Der Dorfcharakter von Ballwil mit intaktem Dorfleben, Zusammenhalt und Naturverbundenheit wird erhalten und mit geeigneter Infrastruktur (z.B. Einkaufen) und Treffpunkten gefördert.
- c) Ballwil pflegt den Dorfgeist und unterstützt ein aktives und vielfältiges Vereins- und Dorfleben. Die kommunale Identität wird weiter entwickelt.
- d) Der Kindergarten und die Primarschule mit einem qualitativem Bildungsangebot bleiben ein wichtiger Standortfaktor.

| 4 Räumliche Entwicklung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet

- a) Ballwil strebt ein kontinuierliches jährliches Bevölkerungswachstum mindestens im Umfang des kantonalen Durchschnitts an.
- b) Ballwil entwickelt sich nachhaltig und wahrt die Handlungsspielräume künftiger Generationen. Dabei wird die langfristige Planung auf eine Entwicklung ausgerichtet, welche möglichst ausgewogen den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung trägt.
- c) Ballwil strebt in allen Bereichen (Wohnen, Arbeiten, Dorfzentrum, Landschaft, Verkehr) ein qualitatives Wachstum an.
- d) Die Siedlungsentwicklung erfolgt gelenkt und ressourcenschonend sowie nach Möglichkeit von innen nach aussen. Die Entwicklung ruht auf folgenden Pfeilern:
 - Schliessen von unüberbauten Bauzonen
 - Bauliche Verdichtung im Dorfzentrum
 - Bauliche Verdichtung mit angemessener Dichte in den Wohnzonen; die einzelnen Quartiere werden auf ihre Eignung für die Nachverdichtung geprüft, die Nachverdichtung muss zusätzliche Wohnungen ermöglichen und eine hohe Wohn- und Quartierqualität (bedürfnisgerechte Grösse und Ausstattung der Wohnung, gute Aussenraumgestaltung, Schutz vor Immissionen, etc.) gewährleisten.
 - Öffnen der Arbeitszonen im Gebiete Hochdorf- und Weiherstrasse für Wohnnutzungen; allfällige Umnutzungen bedingen eine Umzonung und erfolgen gestützt auf ein vorgängiges Bebauungskonzept.
- e) Sind die realisierbaren inneren Reserven weitgehend ausgeschöpft, werden bei ausgewiesenem Bedarf auch Einzonungen geprüft (Gebiete mit gelbem Stern).

- f) Das Baugebiet wächst grundsätzlich nicht über die kommunalen und regionalen Siedlungsbegrenzungslinien hinaus. Bei der nächsten Überarbeitung des Leitbildes werden die Siedlungsbegrenzungslinien überprüft und neuen Bedürfnissen angepasst. Aus den Siedlungsbegrenzungslinien kann kein Anspruch

auf eine Erweiterung der Bauzone abgeleitet werden. Für die Erweiterung öffentlicher Infrastrukturen können die Siedlungsbegrenzungslinien verändert werden.

g) Sondernutzungen werden auf Antrag der Grundeigentümerschaft bei Bedarf geprüft. Sie dürfen den Zielen der nachhaltigen Gemeindeentwicklung nicht widersprechen.

h) Die Raumplanung unterstützt wo sinnvoll und möglich eine gesundheitsförderliche Gemeindeentwicklung.

| 5 Grössere Um- und Einzonungen nur mit Bebauungskonzepten und Sicherung der Verfügbarkeit

a) Grössere Um- und Einzonungen basieren auf Bebauungskonzepten, die insbesondere die Erschliessung, die angestrebte Dichte, den Nutzungsmix, die städtebaulichen Grundsätze und Qualitäten, die Verfügbarkeit des Landes,

die Gestaltung der Übergänge zur Nachbarschaft sowie eine sinnvolle Etappierung und die Art der Wohnungen aufzeigen.

b) Die Erarbeitung der Bebauungskonzepte erfolgt partnerschaftlich mit der Grundeigentümerschaft, unter Federführung der Gemeinde, vor der öffentlichen Auflage der Umzonung und wird von der Grundeigentümerschaft finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen des öffentlichen Interesses an den Kosten.

c) Die rechtliche Sicherung der Konzepte erfolgt mit der Umzonung und anschliessend im Rahmen von Gestaltungs- oder Bebauungsplänen.

d) Die Gemeinde sichert bei wesentlichen Umzonungen und Neueinzonungen mittels Verträgen, dass das Baugebiet fristgerecht, innerhalb von 7 Jahren, überbaut wird.



| 6 Baukultur

- a) Ballwil geht behutsam mit seinen Zeitzeugen um.
- b) Das Dorfzentrum wird so gestaltet, dass es als solches erkennbar wird und dadurch Identität schafft.
- c) Ballwil pflegt eine zeitgemässe Baukultur mit guter Eingliederung ins Ballwiler Landschaftsbild.

| 7 Raumplanung als Boden- und Steuerpolitik

- a) Die langfristig gesunde Finanzlage der Gemeinde wird angestrebt.
- b) Raumplanung ist auch Boden- und Steuerpolitik. Die Gemeinde ist sich deren Wechselwirkungen bewusst und agiert entsprechend.
- c) Die Gemeinde betreibt aktive Bodenpolitik (z.B. Kauf/Verkauf Bauland und/oder Abgabe im Baurecht).
- d) Ballwil steigert mit zielgerichteten, raumplanerischen Massnahmen die Steuerkraft und die Standortqualität.



| 8 Kiesabbau

Der heutige und künftige Kiesabbau bleibt wichtige Stütze der Ballwiler Entwicklung.

| 9 Energie

- a) Ballwil geht als Energie-Stadt-Gemeinde in Fragen der Energie bzw. Energieeffizienz bei eigenen Bauten und Anlagen mit gutem Beispiel voran.
- b) Ballwil optimiert den Energieverbrauch und fördert energieeffiziente Siedlungsstrukturen durch (Nach-)Verdichtung.
- c) Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden hinsichtlich Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energieformen (z.B. Wärmeverbund) und Siedlungsökologie erhöhte Anforderungen an künftiges Bauen geprüft.
- d) Anlagen zur Sonnenenergienutzung sind an oder auf Gebäuden zu realisieren. Grossflächige, freistehende Anlagen werden ausgeschlossen.

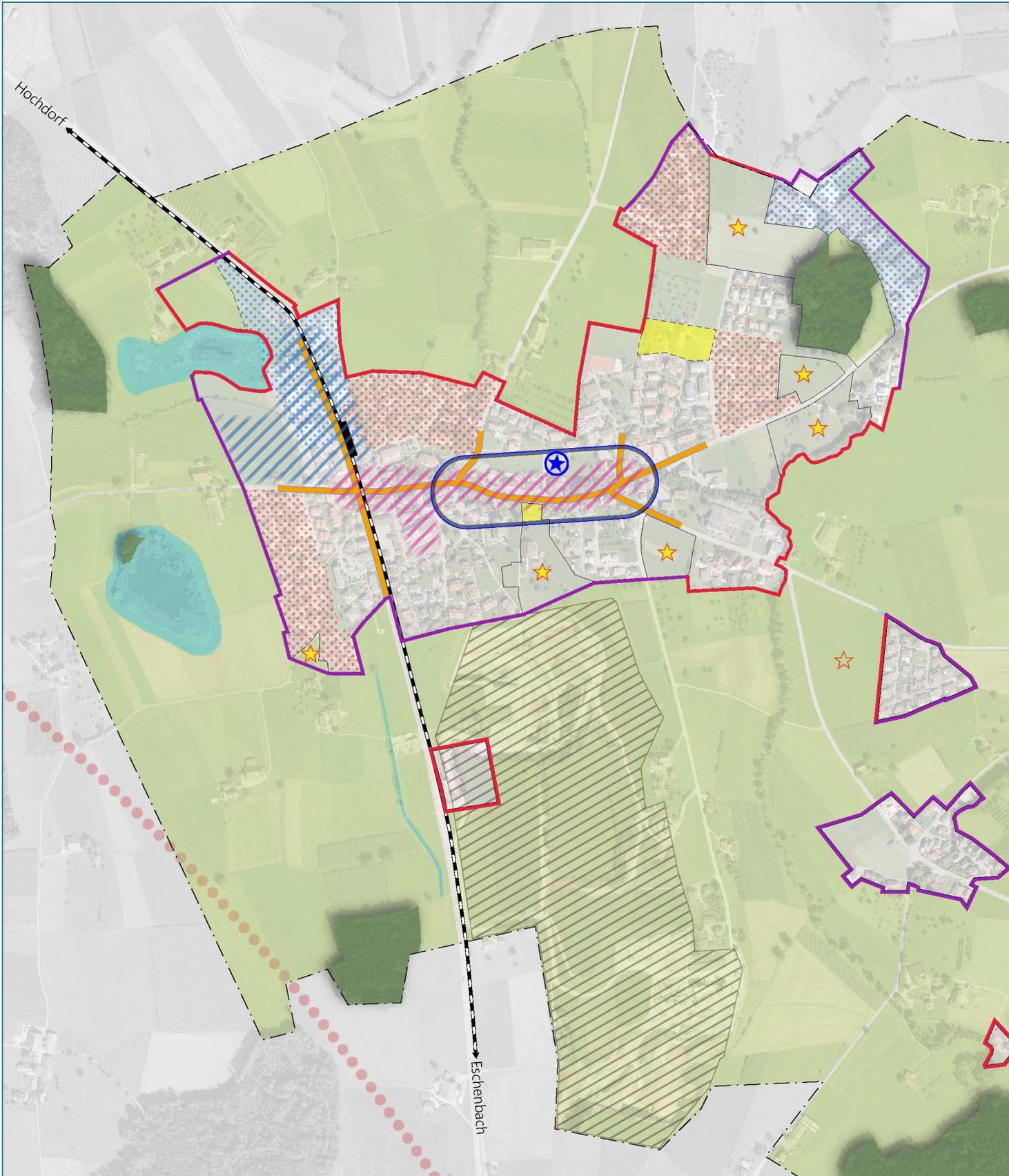
| 10 Nicht ionisierende Strahlung

Dem Thema nicht ionisierende Strahlung (z.B. Mobilfunk, Stromnetz, Datennetz) wird in der Ortsplanungsrevision hohe Bedeutung zugemessen. Ballwil schöpft den gesetzlich möglichen Handlungsspielraum bei der Platzierung von Antennenanlagen aus und wahrt soweit möglich die Schutzinteressen der Bevölkerung. Es werden Rechtsgrundlagen für die Evaluation und Koordination der Standorte geschaffen.

| 11 Überarbeitung der Ortsplanung

Gestützt auf das Siedlungsleitbild wird die Ortsplanung überarbeitet. Es werden dabei Handlungsspielräume und Planungssicherheit gewahrt.

Siedlungsleitbild





Siedlungsentwicklung nach Innen

-  Handlungsräume mit Öffnungen für Wohnungen
-  Handlungsräume mit Verdichtung und Umnutzung im Dorfzentrum
-  Schlüsselareal Schlossmatte
-  Masterplan Dorfzentrum
-  prüfen Nachverdichtung Einfamilienhäuser
-  prüfen Sicherung Mindestnutzung Arbeitsgebiet (mehrgeschossige Nutzung)

Siedlungsbegrenzung

Das Baugebiet wächst grundsätzlich nicht über die Siedlungsbegrenzungslinie hinaus. Bei der nächsten Überprüfung des Leitbildes werden die Siedlungsbegrenzungslinien überprüft und neuen Bedürfnissen angepasst.

-  regionale Siedlungsbegrenzungslinie
-  kommunale Siedlungsbegrenzungslinie

Siedlungserweiterung

Grundsätzlich geeignete Siedlungserweiterungsgebiete bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit:

-  - Option Einzonung Wohnen kurz- bis mittelfristig
-  - Option Siedlungserweiterung Wohnen mittel- bis langfristig
-  - Option Siedlungserweiterung künftiger Generationen

Verkehr/Mobilität

-  Schwerpunkt Strassen- / Aussenraumgestaltung
-  Bahnlinie / Bahnhof
-  Freihaltung Linienführung Talstrasse

-  Landschaftsraum

Orientierender Planinhalt

-  Gemeindegrenze
-  Bauzone
-  Sondernutzungszone
-  Wald
-  Bestehende Abbauzone
-  Naturschutz

Dorf werden

| 12 Masterplan Dorfzentrum

a) Ballwil schafft im Bereich Dorfstrasse / Schulhaus Identität.

b) Aufbauend auf den bestehenden Planungen und auf der Grundlage des Siedlungsleibildes erarbeitet der Gemeinderat in enger Zusammenarbeit mit allen massgebenden Akteuren der Entwicklung einen Masterplan Dorfzentrum. Der Masterplan ist die Grundlage für die rechtliche Sicherung der Entwicklungsmassnahmen in den nachfolgenden Planungen (insb. Ortsplanung). Der genaue Perimeter ergibt sich im Rahmen der Erarbeitung.

c) Die Erarbeitung des Masterplanes erfolgt in zwei Schritten:

1. Analyse der heutigen Situation und Ermittlung der Bedürfnisse von Gemeinde und privaten Akteuren
2. Konkrete Erarbeitung des Masterplanes

d) Der Masterplan koordiniert insbesondere folgende Entwicklungsmassnahmen:

- Art und Lage der erwünschten Nutzung; Mischnutzung mit Wohnen für alle Altersgruppen, Arbeiten und Dienstleistungen werden gefördert,
- Bezeichnung und Priorisierung von Schlüsselarealen mit Synergien und Abhängigkeiten,
- Grundsätze zur Verkehrsführung für den motorisierten Individualverkehr, den Fuss- und Radverkehr sowie den öffentlichen Verkehr und zur Parkierung,
- städtebauliche Grundsätze,
- Grundsätze zur Gestaltung der Strassen- und Aussenräume,
- Vorgehen bei der Umsetzung,
- Bezeichnung der zeitlichen Abhängigkeiten,
- Kosten (soweit möglich und sinnvoll)

e) Das noch unüberbaute, gemeindeeigene Areal Schlossmatte ist ein wichtiges Schlüsselareal der Dorfentwicklung. Die Gemeinde setzt es gezielt so ein, dass die angestrebte Entwicklung unterstützt wird. Der öffentliche Nutzen steht über kurzfristigen finanziellen Interessen.



Schöner wohnen und konzentriert arbeiten

| 13 Neuer Wohnraum und Weiterentwicklung von Wohnqualität

a) Ballwil schafft mit der Ortsplanung optimale Voraussetzungen für die Erneuerung und Erweiterung von bestehendem bzw. der Realisierung von neuem Wohnraum. Die Gemeinde entwickelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Wohnqualität mit qualitativem Wohnangebot und gut gestalteten Aussenräumen gezielt weiter.

b) Ballwil verfügt über ein gutes, familienfreundliches, preiswertes und erschwingliches Wohnangebot. Der Schwerpunkt der künftigen Wohnentwicklung liegt beim attraktiven Geschosswohnungsbau mit mittlerem und hohem Wohnstandard für Eigentümer und Mieter. Ballwil schafft damit auch die Voraussetzungen für den Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren.

c) Insbesondere im Gebiet des Masterplans Dorfkern werden auch Angebote für betreutes Wohnen geprüft.

| 14 Arbeitsplätze auf die Bedürfnisse von Ballwil ausrichten

a) Ballwil ist Teil der Arbeitsregionen Luzern und Seetal, in denen alle Arten von Arbeitsplätzen angeboten werden. Daher setzt sich Ballwil folgende drei Schwerpunkte:

- Ballwil schafft mit der Ortsplanungsrevision die Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe. Auf Wunsch der Eigentümerschaft werden allfällige Umsiedlungen im Gemeindegebiet unterstützt.
- Im Dorfkern zwischen Bahnstation und Gemeindehaus/Schulanlagen werden Dienstleistungen und Kleingewerbe gefördert. Wohn- und Arbeitsnutzungen werden dabei gegenseitig so angeordnet, dass möglichst wenige Beeinträchtigungen entstehen.
- Neue arbeitsplatzintensive Betriebe mit regionalem Einzugsgebiet werden im bahnhofsnahe Bereich angesiedelt. Dienstleistungsbetriebe werden zentrumsnah angesiedelt.

b) Neue Arbeitszonen werden nur für allfällige Umsiedlungen für das ortsansässige Gewerbe oder projektbezogene Neuansiedlungen eingezont.



Ortsverträglich unterwegs

| 15 Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit

a) Ballwil sichert und fördert ein Gesamtverkehrsnetz, das für alle Verkehrsteilnehmenden gute Verhältnisse bietet. Örtlich werden Prioritäten gesetzt.

b) Ballwil fördert auf dem gesamten Gemeindegebiet den quartierverträglichen Verkehr und optimiert die Verkehrssicherheit. Der Schulwegsicherheit wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

| 16 Öffentlicher Verkehr

a) Ballwil setzt sich für attraktive ÖV-Verbindungen nach Luzern und ins Seetal ein. Die Gemeinde unterstützt spezifische Pendler- und Nachtangebote.

b) Die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs wird periodisch überprüft. Je nach Entwicklungstendenzen werden Anpassungen bei den Leistungserbringern beantragt.

| 17 Fuss- und Radverkehr

a) Mit der Ortsplanungsrevision wird dem Fuss- und Radverkehr hohe Priorität zugemessen. Die Gemeinde erarbeitet ein Langsamverkehrskonzept. Ballwil realisiert ein attraktives Netz von Fuss- und Radverkehrsverbindungen im Siedlungsgebiet und in die Landschaft bzw. Naherholungsgebiete.

b) Öffentliche Einrichtungen, insbesondere Kindergarten, Schule und Spielplätze sowie die Bahnstation, sind mit dem Fuss- und Radverkehr möglichst gefahrlos erreichbar.

c) Dort wo der Fuss- und Radverkehr auf den motorisierten Individualverkehr trifft, werden für die Sicherheit des Fuss- und Radverkehrs die notwendigen Massnahmen getroffen.

d) Auf dem Schulhausareal und an weiteren wichtigen Standorten werden genügend gedeckte Abstellplätze zur Verfügung gestellt.

e) Die Gemeinde koordiniert die Planung und Weiterentwicklung der Fuss- und Radver-

kehrsverbindungen mit den Nachbargemeinden und der Region Seetal.

| 18 Motorisierter Individualverkehr

a) Eine attraktive Strassenerschliessung ist für die Entwicklung von Ballwil wichtig. Sie wird bei Bedarf optimiert und auf die angestrebte räumliche Entwicklung abgestimmt.

b) Mit der Entwicklung des Dorfzentrums wird die Dorfstrasse umgestaltet. Die Sicherheit und Aufenthaltsqualität wird dabei höher gewichtet als der Fahrkomfort.

c) Die Talstrassenvarianten (Umfahrung Hochdorf, Ballwil, Eschenbach) werden in der Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Die Linienführungen werden gesichert.

| 19 Ruhender Verkehr / Parkierung

a) Öffentliche Parkplätze im Dorfzentrum sind wichtig und werden erhalten. Gestützt auf den Masterplan Dorfzentrum können sie auch neu angeordnet werden.

b) An der Bahnstation wird ein angemessenes Angebot an Park & Ride und Bike & Ride angeboten.



Erhalten, Kultivieren, Erholen

| 20 Landwirtschaft weiter entwickeln

Die Landwirtschaftsbetriebe sind ein wichtiger Teil des Gewerbes von Ballwil. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abwägung der weiteren öffentlichen Interessen für die Landwirtschaft und deren Weiterentwicklung ein.

| 21 Natur- und Landschaftswerte erhalten und aufwerten

a) Ballwil fördert mit gezielten Massnahmen den Erhalt und die Aufwertung der Landschaft. Der hohe kulturelle und ökologische Wert der Landschaft ist ein wichtiger Standortfaktor.

b) Ballwil steht ein für die ökologische Vernetzung der Landschaftsräume. Dabei setzt sich die Gemeinde mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern dafür ein, dass mit Naturelementen wie Sträuchern, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und dergleichen ökologische Aufwertungsmassnahmen realisiert und die ökologische Vernetzung erhalten und nach Möglichkeit verbessert wird.

c) Mit der Ortsplanung wird sichergestellt, dass neue landwirtschaftliche, optisch stark in Erscheinung tretende Bauten und Anlagen (mit Ausnahme von allfälligen Aussiedlungen) nur in Hofnähe zu realisieren sind.

| 22 Freizeit und Erholung

a) Der Landschaftsraum von Ballwil dient auch der extensiven Freizeit- und Erholungsnutzung. Die Nutzungen werden so gelenkt, dass sie sich möglichst wenig auf die Naturwerte sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzung auswirken.

b) Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, z.B. Feuerstellen, werden in Absprache mit der betroffenen Grundeigentümerschaft und aufgrund der Nachfrage an dafür geeigneten Orten geplant.



